jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/8/29 6Ob650/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.08.1979

Norm

ABGB §936 IV

Rechtssatz

Wird ein auf bestimmte Zeit abgeschlossenes Dauerschuldverhältnis über den im Vertrag vorgesehenen Zeitpunkt hinaus stillschweigend verlängert, ist mangels konkreter Anhaltspunkte für eine andere Regelung das Dauerschuldverhältnis ab diesem Zeitpunkt als auf bestimmte Zeit abgeschlossen anzusehen (vgl SZ 46/109) (hier: Alleinvertriebsvertrag).

Entscheidungstexte

- 6 Ob 650/79
  Entscheidungstext OGH 29.08.1979 6 Ob 650/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0018844

Dokumentnummer

JJR_19790829_OGH0002_0060OB00650_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at